

STADTGEMEINDE WOLFSBERG

A-9400 Wolfsberg/Kärnten | Rathausplatz 1 | Postfach 14
Telefon +43 (0) 4352 537-0 | Telefax +43 (0) 4352 537-298
e-mail stadt@wolfsberg.at | www.wolfsberg.at



Ansuchen um Bewilligung eines GELEGENHEITSMARKTES

Angaben zum/zur Antragsteller/in:

1. <u>Vor- und Zuname / Firmenwortlaut / Vereinsname:</u> <u>Vertretungsberechtigte Person</u> (inkl. Geburtsdatum):	
2. <u>Anschrift:</u> <u>Telefon Nr.:</u> <u>E-Mail:</u>	
3. <u>Firmenbuch:</u>	Ja ☐ Nr.: _____ Nein ☐
4. <u>ZVR-Nummer:</u> (Zentrales Vereinsregister) <u>Vereinszweck:</u>	Ja ☐ Nr.: _____ Nein ☐
5. <u>Gewerbeberechtigung:</u> <u>GISA-Nummer:</u>	Ja ☐ ☐ Organisation von Veranstaltungen, Märkten, und Messen (Eventmanagement) ☐ _____ (anderes Gewerbe) Nein ☐ Grund: _____ Ja ☐ Nr.: _____ Nein ☐
6. <u>UID-Nummer:</u>	Ja ☐ Nr.: _____ Nein ☐

Angaben zum Gelegenheitsmarkt:

7. <u>Anlass für die Abhaltung des Gelegenheitsmarktes:</u>	
8. <u>Markttag/e:</u> (Angabe der konkreten Tage) <u>Marktzeiten:</u> (Angabe der konkreten Uhrzeiten) <u>Aufbauzeiten:</u> (Angabe der konkreten Tage und Uhrzeiten) <u>Abbauzeiten:</u> (Angabe der konkreten Tage und Uhrzeiten)	
9. <u>Marktgebiet:</u>	 ☐ Lageplan beiliegend
10. <u>Marktgegenstände:</u> • Hauptgegenstände: • Nebengegenstände:	
11. <u>Anzahl der Verkaufsstände:</u> <u>Anordnung der Verkaufsstände:</u>	 ☐ Lageplan beiliegend
12. <u>Sonstige Angaben:</u>	

Dem Antrag sind folgende Unterlagen anzuschließen:

- a) Firmenbuchauszug, falls eine Eintragung im Firmenbuch gegeben ist;
- b) Vereinsregistrauszug, falls eine Eintragung im Vereinsregister gegeben ist;
- c) Gewerbeberechtigung samt GISA-Auszug, falls eine Gewerbeberechtigung vorliegt;
- d) Planliche Darstellung des beantragten Marktgebietes und der in diesem Gebiet beabsichtigten Anordnung von Standplätzen, Abstellflächen, Gehflächen und Durchfahrten;
- e) Konzept betreffend die Müllentsorgung, die Reinigung des Marktgeländes, der Bereitstellung von WC-Anlagen sowie einer allfälligen Wasser- und Energieversorgung;
- f) Konzept betreffend erforderliche technische Anlagen (Maschinen, Geräte, usw.);
- g) Erforderliche straßenbehördliche Bewilligungen;
- h) Nachweis der Zustimmung des Grundeigentümers, wenn der Gelegenheitsmarkt nicht auf Gemeindegrund abgehalten wird, der als Verkehrsfläche dem öffentlichen Verkehr dient.

Ich/Wir bestätige/n, die geltende Marktordnung samt Marktgebührenordnung der Stadtgemeinde Wolfsberg zu kennen und verpflichte/n mich/uns, diese zu befolgen sowie alle sonstigen einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen vollumfänglich einzuhalten und alle erforderlichen behördlichen Bewilligungen zeitgerecht einzuholen und zu beachten. Dies gilt auch für mir/uns zurechenbare Dritte.

Ich/Wir bin/sind für etwaige Verstöße selbst verantwortlich und habe/haben dafür einzustehen. Die Stadtgemeinde Wolfsberg übernimmt keine wie immer geartete Haftung für derartige Verstöße. Im Falle der Inanspruchnahme der Stadtgemeinde Wolfsberg in diesem Zusammenhang, werde/werden ich/wir die Stadtgemeinde Wolfsberg vollumfänglich schad- und klaglos halten.

Information gemäß Art 13 DSGVO:

Ich nehme zur Kenntnis, dass meine von mir bekannt gegebenen personenbezogenen Daten von der Stadtgemeinde Wolfsberg, Rathausplatz 1, 9400 Wolfsberg, zum Zweck der Marktverwaltung verarbeitet werden. Die Daten, welche zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen benötigt werden, werden grundsätzlich für die Dauer von drei Jahren gespeichert, darüber hinaus werden nur die unbedingt notwendigen Daten aufgrund der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen bzw. Aufbewahrungspflichten (UGB, ABGB, BAO etc.) nach Beendigung oder Rückgabe des Standes gespeichert.

Ich nehme weiters zur Kenntnis, dass ich gegenüber der Stadtgemeinde Wolfsberg ein Recht auf Auskunft über die mich betreffenden personenbezogenen Daten, auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Verarbeitung sowie auf Datenübertragbarkeit und jederzeitigen Widerruf einer Einwilligung habe. Darüber hinaus habe ich jederzeit das Recht, hinsichtlich der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten Beschwerde bei der Datenschutzbehörde einzubringen. Die Datenverarbeitung durch die Stadtgemeinde Wolfsberg basiert auf vertraglicher Grundlage. Ohne Bereitstellung der notwendigen Daten ist ein Vertragsabschluss nicht möglich.

Anlagen:

- Marktordnung der Stadtgemeinde Wolfsberg
- Marktgebührenordnung der Stadtgemeinde Wolfsberg

Datum

Unterschrift/Firmenstempel